



# BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.



Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

nun scheint doch etwas Bewegung in vergütungspolitische Diskussion zu kommen: das Gesetzgebungsverfahren mit einer Erhöhung der

Stundensätze könnte schon im Jahr 2017 statt in 2018 stattfinden und damit zum früheren Inkrafttreten einer Erhöhung führen, evtl. zum 1. Juli 2017.

Der Endbericht der rechtstatsächlichen Untersuchung des BMJV zur Betreuungsqualität soll im September 2017 vorliegen, unmittelbar zum voraus-sichtlichen Bundestagswahltermin. Bisher hatten wir befürchtet, dass bei einem Abschluss der Untersuchung zu diesem Zeitpunkt alle politischen Schlussfolgerungen durch den Prozess der Regierungsbildung verzögert und erst ab der 2. Jahreshälfte 2018 vorgenommen würden.

Nun soll sich aber der 2. Zwischenbericht im November 2016 auf einen dann schon abgeschlossenen Teil der Erhebung zu vergütungsbezogenen Fragen beziehen, wie in der 1. Sitzung des Forschungsbeirates beim BMJV mitgeteilt wurde. Damit lägen zumindest theoretisch die Datengrundlagen vor, um den Länderjustizministern eine Zustimmung zu Stundensatzerhöhungen zu ermöglichen – im günstigsten Falle noch vor der Bundestagswahl 2017.

Wir sind zwar der Auffassung, dass eine Anpassung der Stundensätze an die Inflationsraten seit 2005 auf 54 € im Jahr 2017 keiner wissenschaftlichen Untersuchung bedarf (sondern nur eines Blickes in die Inflationsdaten des Statistischen Bundesamtes) und haben dies dem Bundesjustizminister auch mitgeteilt. Die Auswertung dieser Teilerhebung wird aber von den Länderjustizministern zur Voraussetzung gemacht, einen Ausgleich des Kaufkraftverlustes der Stundensätze zumindest zu erwägen. Also wird der Vorstand alle Mitglieder auffordern, an der Datenerhebung online mitzuwirken, um für die politischen Entscheidungen eine breite, überzeugende Datenbasis zu schaffen. Im nächsten Newsletter dazu mehr.

Im kommenden Jahr werden wir noch stärker als bisher auf Ihren Sachverstand und Ihre Erfahrungen zurückgreifen, um berufspolitische und fachliche Positionierungen des Verbandes vorzubereiten. Dazu mehr in diesem Newsletter.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen in erster Linie Gesundheit. Ich wünsche Ihnen allen auch genügend Betreuungen zur Existenzsicherung und uns allen wünsche ich eine so überzeugende Datenlage bei der Forschung zur Betreuung, dass wir im ersten Schritt einen höheren Stundensatz durchsetzen können.

Fröhliche Weihnachtstage und ein guten Übergang ins neue Jahr 2016.

Ihr Walter Klitschka  
1. Vorsitzender BVfB





## Mitglieder-Rechtsberatung durch Anwaltspool startet am 4. Januar

Ab Jahresbeginn wird die Berufsrechtsberatung der Mitglieder im wöchentlichen Wechsel von einer Gruppe von Mitgliedern wahrgenommen, die aktive Rechtsanwälte und aktive Berufsbetreuer sind. Die Rufbereitschaft in der ersten Januarwoche ab dem 4.1. übernimmt Jörn Meier-Ewert aus Märkisch-Luch/Brandenburg, Mitglied des Vorstandes, der auch die Arbeit der Gruppe koordiniert.



Zum Anwaltspool gehören die Rechtsanwältinnen Hildegunde Bettecken (Wuppertal/NRW) und Diana Konopka-Körner (Beelitz/Brandenburg), die Rechtsanwälte Klaus Bobisch, Philipp Wagner und Stefan Littnanski (alle Berlin) und aushilfsweise RA Dr. Jörg Tänzer.

Das Verfahren der Inanspruchnahme der Beratung durch die Mitglieder bleibt im wesentlichen unverändert.

Der erstmalige Zugang zum Mitgliederservice erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des BVfB e.V. Dort wird geprüft, ob die anfragende Person Mitglied ist. Der Anruf über die kostenfreie Service-Nr. 0800 - 1901002 wird dann an den in der jeweiligen Woche diensthabenden Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin weitergeleitet.

Gleiches gilt für Beratungsanfragen per E-Mail an die Adresse [rechtsberatung@bvfbv.de](mailto:rechtsberatung@bvfbv.de)

Den Dienstplan mit dem Namen des in der jeweiligen Woche diensthabenden Anwalts finden Sie unter [http://www.bvfbv.de/Rechtsberatung\\_fuer\\_mitglieder\\_des\\_BVfB.html](http://www.bvfbv.de/Rechtsberatung_fuer_mitglieder_des_BVfB.html)

Neben der Berufsrechtsberatung wird für berufspraktische Fragestellungen weiterhin die Allgemeine Mitgliederberatung und Praxisberatung durch die 2.Vorsitzende Ramona Möller, unter der Service-Rufnummer 0800-1901001 angeboten. Anfragen an den Anwaltspool, die nicht rechtlich relevante Fragen betreffen, werden an Ramona Möller weitergeleitet - und umgekehrt.



## Betreuungsbedürftige Geflüchtete



Der BVfB-Vorstand erwartet, dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die betreuungsbedürftig werden und einen Berufsbetreuer benötigen, im Hinblick auf Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge deutlich ansteigen wird. Der Bundesjustizminister wurde bereits auf das ungelöste Problem der Finanzierung von Dolmetschern zur Erfüllung der Besprechungspflicht gem. § 1901 Abs 3 Satz 3 BGB aufmerksam gemacht. Damit soll sich nach Informationen aus dem BMJV eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe befassen.

Während des 5. Tages der freien Berufsbetreuer stellten Experten vom Institut für transkulturelle Betreuung Hannover den Tagungsteilnehmern aktuelle Einschätzungen zum Thema vor und diskutierten sie in einer Arbeitsgruppe.

Die Mitgliederversammlung am 12.11.2015 hat den Vorstand mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe beauftragt, die fachpraktische und betreuungspolitische Fragen der rechtlichen Betreuung vor allem psychisch kranker und traumatisierter Geflüchteter erörtern und Standards entwickeln soll.

Dazu sollen auch Anregungen für Fortbildungsthemen über kulturelle und religiöse Hintergründe aus den Herkunftsländern und spezielle psychosoziale Betreuungsangebote für traumatisierte Menschen entwickelt werden.

In der Antragsbegründung werden auch ungeklärte Verfahrensprobleme angesprochen: Wie stellt sich der freie Wille bei Menschen dar, die nichts über Betreuung wissen, wenn eine Betreuungsanregung vorliegt? Wie wirkt sich eine rechtliche Betreuung auf den Verlauf des Asylverfahrens aus, vor allem als Hürde bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen?

Im nächsten Newsletter werden zunächst alle Mitglieder, die bereits Erfahrungen mit entsprechenden Betreuungsfällen, mit einem Fragenkatalog um Mitteilungen gebeten. Dann wird der Vorstand mit einer Aufgabenstellung die Mitglieder der Arbeitsgruppe berufen.



## Datenschutz im Betreuerbüro



Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand beauftragt, einen Datenschutzstandard für selbständige Betreuer zu entwickeln, der differenziert nach Pflichten

- für alle, die beruflich online sind und
- darüber hinaus für Berufsbetreuer

Kriterien grobfahrlässigen Verhaltens und dessen Verhinderung im Sinne einer Checkliste definiert. Die Standards sollen die haftungs- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Das Thema des professionellen Umgangs mit Daten Dritter ist gegenwärtig sehr umstritten; es bestehen auch unter Experten große Unsicherheiten darüber, welche Schutzstandards künftig geboten sind. Dagegen gibt es wenig belastbare Aussagen darüber, welche datenschutzrechtlichen Besonderheiten für Berufsbetreuer Anwendung finden.

Der Vorstand wird eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern einrichten, die am Thema interessiert sind und sich bereits vertieft mit Datenschutzfragen auseinandergesetzt haben. Ein Standardentwurf wird dann im Dialog mit externen Experten entwickelt.

Zunächst wird der Vorstand eine Materialsammlung durchführen und bittet interessierte Mitglieder, uns auf einschlägige Aufsätze etc. unter [info@bvfbv.de](mailto:info@bvfbv.de) hinzuweisen.

-----

## Mitgliederversammlung wählte erstmals Vorstandsbeisitzer

In der Mitgliederversammlung am 12. November 2015 in Berlin-Köpenick fanden erstmals Wahlen für Beisitzer im erweiterten Vorstand nach der reformierten Satzung statt. Gewählt wurden **Jörn Meier-Ewert** (Märkisch-Luch/Brandenburg), **Regina Hermann** (Eschenburg/Hessen) und **Bodo Meyner** (München). Günter Kardynal (Aachen) erreichte nicht die notwendige Stimmenzahl. Die jetzt gewählten Beisitzer amtieren nur ein Jahr bis zur Neuwahl des gesamten Vorstandes am 10./11. November 2016.



## **Leitantrag zur gerichtlichen Beaufsichtigung von Berufsbetreuern einstimmig beschlossen**

Berufsbetreuer wollen regelmäßig beaufsichtigt werden, das unterscheidet sie von Vorsorgebevollmächtigten. Diese Aufsicht muss aber effektiver und transparenter als bisher sein. Die Aufsicht soll weiter durch unabhängige Rechtspfleger und Richter wahrgenommen werden, nicht durch weisungsabhängige Mitarbeiter kommunaler Betreuungsbehörden.

Das ist der Kern der verbandlichen Position zur Genehmigungsrechtsreform, die die Mitgliederversammlung als [Leitantrag des Vorstandes](#) einstimmig beschlossen hat. Im Rahmen einer Reform des Vormundschaftsrechts plant das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auch die Novellierung einiger auch im Betreuungsrecht anzuwendender Vorschriften über genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte.

Der BVfB fordert, dass anstelle knapper Generalklauseln die Rechtsaufsichtsbefugnisse konkreter und positiv im Gesetz beschrieben werden. Die Genehmigungsrechtsreform soll auch zum Anlass genommen werden, gesetzliche Verfahrensregeln zu schaffen, die eine transparente und berechenbare Stellung der Berufsbetreuer vor und nach ihrer Bestellung gewährleisten.

Wir werden eine Online-Befragung der Mitglieder und weiterer Berufsbetreuer vornehmen, um herauszufinden, wie häufig Berufsbetreuer völlig verfahrene Fälle von überforderten oder kriminellen Vorsorgebevollmächtigten und anderen Angehörigen übernehmen und aufräumen müssen – und ob der Erwartung der Justiz, durch spätere Betreuerbestellungen Kosten zu sparen, Verluste der Sozialhilfeträger auf Grund von Vermögensverschiebungen durch Bevollmächtigte gegenüberstehen. Mit dem nächsten Newsletter werden wir den Link zu der Befragung versenden, die voraussichtlich folgende Fragestellungen enthalten wird:

Haben Sie in den letzten zwei Jahren (Bestellung ab dem 1. Oktober 2013) nach Übernahme einer Betreuung einen der folgenden Fallgestaltungen vorgefunden und, wenn ja, wie häufig:

1. Vor dem Eintritt von Sozialhilfebedürftigkeit haben die später betreuten Menschen Schenkungen an Angehörige vorgenommen. Diese Schenkungen wurden später wegen Verarmung gem. § 528 BGB zurückgefordert oder hätten zurückgefordert werden können. (Anzahl der Fälle)
2. Vor dem Eintritt von Sozialhilfebedürftigkeit haben Vorsorgebevollmächtigte oder andere Angehörige zu Lasten des Vermögens der Betroffenen nicht unerhebliche Verfügungen vorgenommen, die nicht in deren Interesse lagen. (Anzahl...)
3. Vorsorgebevollmächtigte oder andere Angehörige, die über die laufenden Einkünfte der Betroffenen verfügten, haben Entgelte vom Heimträgern oder Trägern sozialer Dienste nicht bezahlt und Schulden der Betroffenen verursacht. (Anzahl...)



# KALENDER

## Umfrage zu örtlichen Betreuungsvermeidungsstrategien

Im September hatten wir Sie gefragt, ob Behörden und Betreuungsgerichte Betreuerbestellungen vor Ort restriktiver handhaben, objektiv betreuungsbedürftige Menschen keinen Betreuer mehr bekommen, sondern auf unzureichende andere Hilfen verwiesen werden. Für die etwa 60 Rückmeldungen bedanken wir uns. Die Mehrheit der Rückmeldungen bestand in einer „Fehlanzeige“, d.h. es wurden keine Veränderungen der örtlichen Betreuerbestellungspraxis festgestellt. Von den Rückmeldungen über negative Veränderungen enthielt wiederum die Mehrheit Mitteilungen der einzelnen Kollegen, dass sie in letzter Zeit weniger oder gar keine neuen Bestellungen erhalten hätten, allerdings ohne weitere Hintergründe. Einige klagten über die Intransparenz der Bestellungsverfahren und äußerten, dass sie Angst hätten, das Bestellungsverfahren der Richter und Behördenmitarbeiter zu kritisieren. Kollegen aus Württemberg stellten übereinstimmend fest, dass im Vorgriff auf ihre Auflösung zum 31.12.2017 viele Amtsnotariate ihre Betreuerbestellungstätigkeit schon heute weitgehend eingestellt hätten.

Lediglich fünf Kollegen konnten konkrete Betreuungsvermeidungsstrategien vor Ort erkennen und erläuterten sie. Sie stellten übereinstimmend fest, dass Richter, Behörden und Gutachter ablehnende Willensäußerungen der Betroffenen ohne weitere Feststellungen als freie Willensäußerungen einstufen und zugunsten der Selbstbestimmung die Schutzfunktion der Betreuung gänzlich ignorieren.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Bundesverband freier  
Berufsbetreuer e.V.

Bundesgeschäftsstelle  
Richard-Wagner Str. 52  
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin  
Charlottenburg  
VR 26684B

### HINWEIS

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

#### Postanschrift:


Bundesverband freier  
Berufsbetreuer e.V.  
Servicegeschäftsstelle  
Sachsendorfer Str. 7  
03051 Cottbus

 [info@bvfbbev.de](mailto:info@bvfbbev.de)

 [www.bvfbbev.de](http://www.bvfbbev.de)

### HOTLINE

Mo – Do: 09.00 – 16.30 Uhr  
Fr: 09.00 – 14.00 Uhr

 0180 2001896

 0800 1901009

#### Vorstand:

Walter Klitschka  
1. Vorsitzender

Ramona Möller  
2. Vorsitzende

Doreen Schrötter  
Schatzmeister